

Beitragsordnung SC 1950 Gaiberg e.V. (Fassung vom 13.05.2022)

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Teil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder, sowie die Anzahl und Höhe der zu leistenden Arbeitsstunde für ein Mitglied/Familie pro Kalenderjahr. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags auf Grundlage eines Vorschlags der Vorstandschaft.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Beiträge

Mitgliedsform	Jahresbeitrag in Euro
Aktives Mitglied	55,-
Passives Mitglied	40,-
Familienmitgliedschaft	95,-

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Vorstand umgehend mitzuteilen. Sollten dem Verein durch nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.
3. Die Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen (für eine ausreichende Deckung des Kontos ist zu sorgen), oder müssen unaufgefordert auf das Vereinskonto überwiesen werden. Die Beiträge werden jeweils am 1. März jeden Jahres fällig.

§4 Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied/Familie ist verpflichtet, 5 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr zu leisten. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunden werden 10 Euro mit der nächsten Beitragszahlung fällig.

§5 Vereinskonto

IBAN: DE65 6729 1700 0011 0488 03

BIC: GENODE61NGD

Volksbank Neckartal